

Ueber den Wassern.

Ⓜ

Abraham a Sancta Clara

Sonderheft
zur Enthüllung seines Denkmals
in Kreenheinstetten
am 15. August 1910.

Illustriert!

Preis ord. 30 ₤, netto bar 20 ₤.
Partie 13/12.

Alphonsus-Buchhandlung
(A. Ostendorff), Münster i. Westf.
Verlag von J. L. Schrag in Nürnberg.

Ⓜ In meinem Kommissions-Verlag ist soeben erschienen:

Mitteilungen

über die

Zusammensetzung der Lehrerbibliothek des Alten Gymnasiums nach ihren ältesten Beständen und Beschreibung ihrer ältesten Drucke.

Erster Teil.

Beilage zum Jahresbericht
des

Kgl. Alten Gymnasiums in Nürnberg
über das Schuljahr 1909/10

von

Ludwig Krauss,
Kgl. Konrektor.

In gr. 8°. 77 Seiten. 1910. Brosch.
Preis M 2.— ord., M 1.50 no. bar.

Ich bitte um tätige Verwendung für diese hochinteressante Broschüre, kann jedoch nur bar liefern.

Nürnberg, im Juli 1910.

J. L. Schrag.

Im Kampf gegen die Schundliteratur

Seitdem der Kampf gegen die Schundliteratur die Öffentlichkeit beschäftigt, hat sich immer mehr der Mißbrauch eingebürgert, statt von „Schundliteratur“ — wo diese gemeint ist — von einer „Sherlock Holmes-Literatur“ und von „Kriminal- und Detektivgeschichten“ in einer Weise zu sprechen, als ob das ohne weiteres ein und dasselbe sei. Ich bitte daher meine Herren Kollegen vom Sortiment,

in ihrem eigenen Geschäftsinteresse

das Publikum dahin aufzuklären, daß die von mir herausgegebenen Sammlungen: „Lutz' Kriminal- und Detektiv-Romane“, „Sherlock Holmes-Serie“ von Conan Doyle und „Detektiv Gryce-Serie“ von A. R. Green mit dem verwerflichen Schund gar nichts gemein haben, daß diese erstklassigen Serien Romane und Erzählungen enthalten, die zu lesen sich auch der Fein- gebildete nicht zu schämen braucht. Die in den erwähnten Sammlungen zusammengestellte vorzügliche Auswahl ist von allen Berufenen immer wieder anerkannt worden, wie die zahlreichen günstigen Urteile beweisen.

Was insbesondere die Sherlock Holmes-Geschichten anbelangt, die dem erwähnten Mißbrauch und den Verwechslungen mit den bunten Schundheften zugleich ausgesetzt ist, so sei daran erinnert, daß sie im „Literarischen Ratgeber“, herausgegeben vom Kunstwart und Dürerbund, und im Katalog des Vereins vom heil. Karl Borromäus aufgenommen sind. Eines weiteren Beweises bedarf es nicht.

Stuttgart

Robert Lutz